

Ergeht an:

Expertengruppe NuG
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen
 KC-Arbeitsrecht

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
30.01.2026

NuG-Rundschreiben 003/2026

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betreff: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter im Bereich der Teigwarenerzeuger 2026		Frist: -
Kurzinfo: Lohnverhandlungen 2026 im Bereich Teigwaren erfolgreich abgeschlossen		

Die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe konnte die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE über den Lohnvertrag „Teigwaren“ am 30.01.2026 erfolgreich abschließen:

- Löhne:** Erhöhung der Lohnkategorie 1 bis 4 linear um **2,9 %** (auf 50 Cent gerundet)
- Mindestlohn:** Aufgrund der Erhöhungen in den Lohnkategorien 3 und 4 beträgt der Mindestlohn im Teigwarengewerbe nunmehr **€ 1.947,00**.
- Geltungstermin:** 1. Jänner 2026

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage den mit **1. Jänner 2026** in Kraft tretenden Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.1.2026

Beilagen: [B1 - Lohnvertrag Teigwarenerzeuger](#)

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Elke Riemenschneider e.h.
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorenz e.h.
 Geschäftsführerin